

# Gebührentarif Einbürgerungen Gemeinde Steinach

## 1. Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht (Art. 18. Abs.2 BRG)

50.00.01	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	100.00 bis 500.00
----------	--	----------------------

## 2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen (Art. 6 ff. BRG)

50.00.03	Ausländerinnen und Ausländer (Einzelpersonen, einschliesslich unmündiger Kinder)	1'800.00
50.00.04	Ausländerinnen und Ausländer (Verheiratet einschliesslich unmündiger Kinder)	2'500.00

## 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Besonderen Einbürgerung (Art. 8ter BRG)

50.00.05	Schweizerinnen und Schweizer (je Gesuch)	200.00
50.00.06	Ausländische und staatenlose Jugendliche (je Gesuch)	1'400.00

## 4. Bearbeitungsgebühren bei Gesuchsrückzug, Rückstellung und Ablehnung gemäss Einbürgerungsratssitzung vom 11. November 2008.

Rückzug nach Bearbeitung vor Gespräch mit Einbürgerungsrat.	1/3 des Betrages
Rückzug, Rückstellung oder Ablehnung nach Bearbeitung und nach Gespräch mit Einbürgerungsrat.	1/2 des Betrages
Neubeginn nach Rückstellung, Weiterbearbeitung	3/4 des Betrages

**Bitte beachten Sie, dass Kanton und Bund zusätzliche Kosten für die Einbürgerung erheben.**

Beschluss: Einbürgerungsratssitzung vom 23.05.2018